



Förderdiagnostische Stellungnahme im Rahmen des Entscheidungsverfahrens über den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung

Förderdiagnostische Stellungnahme erstellt durch:	
Vor- und Nachname:	XXX
Dienstbezeichnung:	Förderschullehrerin
Dienststelle:	Don-Bosco-Schule
Datum:	25.11.2020
Förderdiagnostische Stellungnahme angefordert durch:	
Name der Schule:	XXX
Schulform:	Grundschule
Schulleiterin / Schulleiter:	XXX
Zuständiges regionales Beratungs- und Förderzentrum:	Don-Bosco-Schule

1 Daten der Schülerin/des Schülers

1.1 Personenbezogene Daten

Vorname: XXX	Nachname: XXX		
Geburtsdatum: XXX	Geburtsort: Damaskus/Syrien		
Geschlecht:	weiblich <input checked="" type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/>	divers <input type="checkbox"/>
Staatsangehörigkeit: syrisch	Familiensprache: arabisch		
Anschrift:	XXX		
Vor- und Nachnamen der Eltern:	XXX		
Anschrift/en, falls abweichend:			
Telefon:			
Ggf. Vor- und Nachnamen der Personensorgeberechtigten, Betreuer oder Personen, denen die Erziehung des Kindes (mit)anvertraut ist, im Sinne des § 100 HSchG:			
Anschrift/en, falls abweichend:			
Telefon:			

1.2 Daten zum Bildungsverlauf

	Ja	Nein
Bereits eingeschult:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besuch des Vorlaufkurses (§ 49 Abs. 1 VOGSV):	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Zurückgestellt (§ 58 Abs. 3 HSchG):	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Besuch der Vorklasse (§ 18 Abs. 2 HSchG):	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Vorzeitige Aufnahme in eine Förderschule (§ 58 Abs. 2 HSchG):	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Bisher besuchte Kindertageseinrichtungen:		
Zeitraum	Name/Ort der Einrichtung	Zuständige pädagogische Fachkraft
-		
-		
-		

Bisher besuchte Schulen:				
Sbj.	Klasse	Schuljahr	Klassenleitung	Schule/Ort
1	1	17 / 18	XXX	XXX
2	2	18 / 19	XXX	XXX
3	3	19 / 20	XXX	XXX
4	4	20 / 21	XXX	XXX
		/		
		/		
		/		
		/		
		/		
		/		

Wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine förderdiagnostische Stellungnahme erstellt?	
<input type="checkbox"/> Ja , im Schuljahr /	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Wurde zu einem früheren Zeitpunkt bereits ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung festgestellt?	
<input type="checkbox"/> Ja , im Schuljahr /	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Förderschwerpunkt/e:	_____ _____

2 Anlass zur Einleitung des Entscheidungsverfahrens bei vermutetem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung (§§ 8, 17 Abs. 1 VOSB)

Die Lernentwicklung der Schülerin ist umfassend und seit lang andauernder Zeit beeinträchtigt. Die schulischen Leistungen weichen signifikant von den Lernzielen der allgemeinen Schule ab.

Vermutet wird ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Schwerpunkt Lernen.

Vermuteter Förderschwerpunkt zur Eröffnung des Entscheidungsverfahrens zum Anspruch auf sonderpädagogische Förderung: Lernen

3 Folgende Unterlagen wurden als Grundlage für die förderdiagnostische Stellungnahme verwendet (§ 9 Abs. 2 Satz 1 VOSB)

(bitte Zutreffendes ankreuzen und als Anlage beifügen, sofern es nicht Bestandteil der Schülerakte ist)	Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Bericht der allgemeinen Schule	
<input checked="" type="checkbox"/> Bericht des Beratungs- und Förderzentrums	26.10.2020
<input checked="" type="checkbox"/> Individueller Förderplan	26.10.2020
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsprofil (Zeugnisse)	
<input type="checkbox"/> Bericht vorschulischer Institutionen (Kindertagesstätte, Frühförderung)	
<input type="checkbox"/> Berichte/Gutachten außerschulischer Institutionen (z. B. Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Ärzte, Therapieeinrichtungen):	
<input type="checkbox"/> Schulärztlicher Bericht	
<input type="checkbox"/> Schulpsychologisches Gutachten	
<input type="checkbox"/> Dokumentation der schulinternen Erhebung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Eigene Erhebungen und Gesprächsergebnisse (Untersuchung, Testverfahren und Gespräche z. B. mit den Eltern nach § 71 HSchG):	09/2020
<input checked="" type="checkbox"/> Eigene Beobachtungen/Hospitationen:	09/2020
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

4 Lernausgangslage und individuelle Lernvoraussetzungen der Schülerin oder des Schülers (§ 9 Abs. 2 Satz 1 und 2 VOSB)

4.1 Falls relevant, medizinische Befunde

Es liegen keine aktuellen Berichte aus dem SPZ oder von Ärzten vor.

4.2 Zusammenfassung der bisherigen schulischen und außerschulischen Förderung (§§ 2 bis 4 VOSB) oder vorschulischer Förderung

Seit August 2020 werden für die Schülerin XXX folgende schulische Fördermaßnahmen angeboten, um die schulische Lernentwicklung zu unterstützen:

- binnendifferenzierende Arbeitsformen im Unterricht
- umfassende Beratung der Eltern sowie der Schülerin durch Lehrerinnen und Lehrer der Schule
- Berücksichtigung unterschiedlicher Lerntempi
- Seit der Klasse 2 wird die Klasse mit fünf Stunden von der zuständigen UBUS-Kraft der Schule in der Doppelbesetzung unterstützt. In den ersten beiden Schuljahren nahm XXX am DAZ-Unterricht mit mindestens drei Wochenstunden

teil.

- Gewährung eines Nachteilsausgleichs, besondere Regelungen für Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen (verlängerte Arbeitszeiten etwa bei Klassenarbeiten)
- differenzierte Leistungsanforderungen
- differenzierte Hausaufgabenstellungen
- individuelle Übungen in Deutsch – Arbeit am Grundwortschatz der Klasse 2 und Übungen in Rechtschreibung im Bereich Wortarten Klasse 2, Leseförderung mindestens einmal wöchentliche in der Einzelförderung

4.3 Zusammenfassende Darstellung der aktuellen Lernausgangslage

Arbeits- und Sozialverhalten:

XXX besucht die vierte Klasse. Ihr Lern- und Leistungsstand sowohl in Mathematik als auch in Deutsch entsprechen noch nicht den Kompetenzzielen der Grundschule. Sie besitzt noch keinen altersgemäßen Wortschatz und es fällt ihr schwer, Vokabeln der deutschen Sprache zu behalten. Dem Unterricht versucht XXX zu folgen, schweift aber immer wieder ab und träumt vor sich hin. Erfolgreicher kann sie dem Unterricht folgen, wenn dieser klar strukturiert und für sie in vertraute Phasen aufgeteilt wurde. Bekannte und wiederholende Aufgaben bearbeitet sie ausdauernder. XXX stößt an ihre Grenzen, wenn das Lösen von Aufgaben Kreativität und Abstraktionsvermögen verlangt. In diesen Fällen müssen die Aufgaben vereinfacht werden oder sie benötigt individuelle Hilfe oder Hilfsmittel. Während des Stationsunterrichtes sowie bei Partner- oder Gruppenarbeiten bemüht sie sich, findet aber nur mit individueller Hilfe den Zugang zum Arbeitsgegenstand. Ihre Arbeitsmaterialien sind meistens vorhanden. XXX kann von zu Hause kaum unterstützt werden, da ihre Eltern die deutsche Sprache noch nicht gut beherrschen.

Hilfen nimmt sie gerne an, wenn sie angeboten werden und sie wird immer mutiger und fragt selbständig nach.

XXX bemüht sich an alle aufgestellten Regeln zu denken und diese zu beachten. Sie ist in der Lage sowohl mit Mädchen als auch mit Jungen zusammen zu arbeiten, wird jedoch aufgeschlossener in einer Mädchengruppe. XXX pflegt freundschaftliche Beziehungen in der Klasse.

Mathematik und Deutsch:

XXX kennt die Zahlen bis 100 sicher und kann sie ordnen, vergleichen und sortieren. Rechenoperationen gelingen nur mit Anschauungsmaterial. Die Multiplikation und Division kennt sie als Rechenoperation und kann die Aufgaben mit Hilfsmitteln lösen. Textaufgaben gelingen nur in sehr einfacher Form und wenn die Frage vorgegeben wurden. Bekannte Rechenstrukturen bearbeitet sie ausdauernd, ein Transfer dieser Strukturen in ähnliche Aufgaben gelingt noch nicht immer. XXX kennt einfache geometrische Figuren und kann diese nach verschiedenen Merkmalen sortieren. Sachthemen wie Längen, Gewichte, Geld und Zeit sind ihr vertraut, operieren kann sie mit ihnen nur mit umfassender Hilfe.

XXX liest altersentsprechende Texte noch nicht sinnentnehmend. Ihr Lesefluss ist zum Teil noch stockend und wenig betont. Sachinformationen kann sie noch nicht vollständig erlesen oder mit ihnen Zusammenhänge erkennen. Texte schreibt XXX meist richtig ab, sie kennt einfache grammatische und orthografische Regeln (Schreibung am Satzanfang, Großschreibung von Nomen, ...), wendet diese aber noch unsicher oder nur mit individueller Hilfe durch die Lehrkräfte an.

Das Freie Schreiben fällt ihr noch sehr schwer, der aktive Wortschatz ist gering.

Sachunterricht:

XXX steht neuen Themen nicht immer interessiert gegenüber. Zur Erfassung braucht sie viele Anschauungsmittel und ein kleinschrittiges Vorgehen. XXX arbeitet gerne mit einem Partner oder in Gruppen und nähert sich so neuen Sachverhalten. Zur Festigung benötigt sie klare Aufgaben und strukturiertes Material.

Es gelingt ihr noch nicht, Verbindungen zu knüpfen und Themenbereiche selbständig zu erweitern.

4.4 Ergebnisse eigener Erhebungen (falls erforderlich)**Intelligenzdiagnostik / Informelle Überprüfungen:**

Folgende Tests wurden durchgeführt:

IDS-II im Juni 2020

SLDIV im Juni 2020

Informell- im August 2020

- IDS-II

Die Ergebnisse sind bei den kognitiven Funktionen recht inhomogen.

Insgesamt liegt der IQ-Wert bei 66 plus/minus 10. Stärken zeigen sich in ihrem Kurzzeitgedächtnis. Die schwächsten Werte sind die des verbalen Denkens und des auditiven Langzeitgedächtnisses.

In der Überprüfung der Psychomotorik erreichte XXX altersentsprechende Werte. Die Werte der sozialen-emotionalen Kompetenzen konnte nicht festgestellt werden, da XXX die Fragen nicht verstand. Ihre schulischen Kompetenzen liegen im unterdurchschnittlichen Bereich.

- SLDIV

Lesen:

XXX hat das Lesen gelernt, versteht Texte ihrer Altersgruppe jedoch inhaltlich noch nicht. Texte der ersten Klasse versteht sie gut, bei Texten der zweiten Klasse kann sie nur zum Teil die Fragen richtig beantworten.

Schreiben:

XXX kann die Wörter gut lesbar abschreiben. Beim eigenständigen Schreiben wendet sie die alphabetische Strategie an. Das freie Schreiben fällt ihr sehr schwer, auch wenn es mit Bildern unterstützt wird. XXX schreibt geübte Wörter richtig. Ihre Schrift ist formschön und gut lesbar. Das grammatische Wissen über Wort- und Satzarten, Mehrzahlbildung, Deklination sowie Konjugation fehlen ihr.

Sprech- und Sprachfähigkeit: XXX redet gerne mit ihren Freunden und im Einzelkontakt mit Erwachsenen. Ihr Wortschatz ist gering. Sie kann sich Sätze bis zu 10 Wörtern merken. Den Inhalt kann sie jedoch dann nicht wiedergeben. Das gelingt gut bei einfachen Sätzen bis zu 8 Wörtern (Am Morgen gehen wir mit dem Ranzen in die Schule).

Mathematik:

XXX erreicht im Bereich der Pränumerik gute Ergebnisse. Sie kennt Formen und Farben, kann Mengen bis sechs simultan erfassen, die Begriffe Verdoppeln und Halbieren sind ihr nicht vertraut, das Vergleichen, Sortieren und Benennen im Zahlenraum bis 100 gelingen ihr. Das Erfassen und Umsetzen einfacher Rechengeschichte in diesem Bereich bereitet ihr Probleme.

Im Zahlenraum bis 100 zeigt sich, dass sie die Rechenoperationen kennt, jedoch immer wieder Hilfe benötigt. Der Zahlenraum bis 1000 und höher ist noch nicht gesichert. XXX fallen Analogiebildungen schwer.

- informell

Die Ergebnisse bestätigen das von XXX gewonnene Bild im Unterricht. Auch hier zeigt sich, dass es XXX schwerfällt, Arbeitsaufträgen und Lehrervorträgen zu folgen und das Gesagte umzusetzen. Das liegt daran, dass sie die deutsche Sprache noch nicht gut genug beherrscht und sie sich viele Vokabeln aufgrund ihrer schwachen auditiven Merkfähigkeit nicht merken kann.

Die ausführliche Testauswertung kann eingesehen werden.

5 Ergebnis der Anhörung der Eltern (§ 9 Abs. 2 Satz 2 VOSB)

Die Eltern wurden zu Art, Umfang und Organisation der weiteren Förderung ihres Kindes am 25.09.2020 angehört.

Die Eltern wünschen:	eine inklusive Beschulung
----------------------	---------------------------

Anmerkungen/Ergänzungen:

Die Elterngespräche mit der Mutter waren geprägt von einem freundlichen und offenen Kontakt. Die Mutter ist dankbar für Anregungen und bemüht sich, diese in ihrem Rahmen umzusetzen. Bei dem Gespräch war nicht klar erkennbar, ob die Mutter genau verstanden hat, welche Möglichkeiten ein Förderbedarf im Bereich Lernen bietet und wie die rechtlichen Grundlagen dafür sind. Sie hat erkannt, dass XXX noch nicht lernzielgleich unterrichtet werden kann.

6 Vorschlag zur Empfehlung über Art, Umfang und Organisation der weiteren Förderung (§ 9 Abs. 2 Satz 2 und 3 VOSB)

Interpretation der Ergebnisse

XXX weist in fast allen Fächern Lernprobleme auf. Ihr Lerntempo ist gering und nur dann erfolgreich, wenn sie kleinschrittig unterrichtet wird. Die Ziele der bisherigen Klassenstufen sind noch nicht erreicht – sie arbeitet momentan am Lerninhalt der Klasse 2 bis 3 in Mathematik und am Lerninhalt der Klasse 1 bis 2 in Deutsch. XXX benötigt zur Verbesserung ihrer Lernleistungen Unterstützung und individuelle Betreuung bei der Erarbeitung und Festigung von Lerninhalten. Ihre Merkfähigkeit ist sehr gering und aus diesem Grund ist eine ständige Wiederholung bereits gelernter Inhalte notwendig. Diese Zeit steht ihr dann für die Erarbeitung neuer Inhalte nicht zur Verfügung.

Art / Förderschwerpunkt/e

Ich empfehle für XXX die Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen.

Begründen lässt sich dies durch die Beobachtungen im Rahmen der Hospitation in der Klasse, die Interpretation von diagnostischen Verfahren sowie durch die Gespräche mit der Klassenlehrerin, die gezeigt haben, dass die Maßnahmen der Regelschule nicht ausreichen, um sie in ihrer gesamten Persönlichkeit zu stärken und ihre Lernfortschritte den Kompetenzen der Grundschule anzupassen.

Ich empfehle für XXX einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Sinne der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen festzustellen. Dieser Anspruch weicht von den Zielsetzungen der allgemeinen Schule ab, die Unterrichtung erfolgt demzufolge im Bildungsgang Lernen.

Vorschlag zur Empfehlung über Umfang und Organisation der weiteren Förderung

Die ergriffenen vorbeugenden Maßnahmen unterstützen positiv die Lernentwicklung von XXX. Trotzdem weichen ihre schulischen Leistungen signifikant von den Lernzielen der allgemeinen Schule ab. Das Lernen wird erheblich beeinträchtigt durch ihre Schwierigkeiten im verbalen Denken und im auditiven Langzeitgedächtnis.

XXX benötigt eine strukturierte Lernumgebung mit gemeinsamen Ritualen. Begrüßenswert wäre eine Lerngruppe mit möglichst wenigen Fachlehrkräften, welche nach dem Klassenlehrerprinzip unterrichtet wird. In der Lerngruppe sollte ein möglichst Individualität und Heterogenität förderndes Klima als Grundverständnis vorgelebt werden, damit sich XXX wohlfühlt und weiterhin üben kann, Regeln einzuhalten. Lerninhalte sollten eine Lebensweltorientierung aufweisen, sodass XXX Anknüpfungen an ihren Alltag machen kann

und sich eine individuelle Bedeutsamkeit entwickelt. Der Kompetenzerwerb in den Kernfächern Mathematik und Deutsch kann durch Visualisierung und Anschauungsmaterial sowie gezielte Strukturierung der Arbeitsmaterialien ermöglicht bzw. erleichtert werden. Von Bedeutung ist für XXX hierbei das häufige Wiederholen von Inhalten und die möglichst immer ähnliche Darbietung von Aufgabenstellungen. Ferner ist für ihren Erkenntnisgewinn eine handlungsorientierte und verbalisierende Vorgehensweise erforderlich. Um Lernerfolge zu erzielen und ihre individuellen Aufgaben zu beenden, benötigt sie eine ruhige und bestärkende Ansprache durch die Lehrkräfte sowie eigene, transparente Lernziele.

Neue Aufgaben und Aufgabenformate sollten möglichst kleinschrittig erläutert werden. Insbesondere bei der Einführung neuer Themen benötigt XXX persönliche Zuwendung und individuelle Unterstützung innerhalb des Unterrichtsgeschehens durch Lehrkräfte. Phasenweise kann auch eine Einzel- und Kleingruppenförderung eine geeignete Sozialform für den Kompetenzerwerb sein, da sich XXX hier weniger im Vergleich zu ihren Mitschülern bewertet und entspannter üben kann. Positiv unterstützt wird XXX ebenso durch Partner- und Kleingruppenarbeit innerhalb der Klasse. Diese Sozialform, insbesondere mit Mitschülerinnen, kann ihre Sicherheit und Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Lerninhalten stärken.

XXX benötigt reduzierte Aufgaben zum Erlernen des sinnentnehmenden Lesens, des Schreibens von lautgetreuen Wörtern, von grammatischen Sachverhalten (zwei Wortarten: Nomen und Verb, zwei Satzarten: Aussagesatz, Fragesatz, Mehrzahl-Einzahl) und orthografischen Prinzipien (Großschreibung am Satzanfang, Großschreibung der Nomen, lautgetreues Schreiben). Dazu benötigt sie hinsichtlich des Umfangs reduziertes Material oder individuelle Wochenpläne. Sie erarbeitet sich in Mathematik den Zahlenraum bis 1000 und festigt hier die Grundrechenarten. Bei Sachthemen zu Größen benötigt sie verbale Unterstützung, in Geometrie kann sie erfolgreich an den Lerninhalten der Klasse mitarbeiten (eventuell sollten die Lerninhalte reduziert bzw. andere Lernziele definiert werden). Texte und Arbeitsblätter in den Nebenfächern (z.B. Sachunterricht) müssen für XXX bildlich unterstützt und quantitativ unterstützt werden.

Kernziele:

Deutsch Lesen: Verbesserung der Sinnentnahme

Deutsch mündlicher Ausdruck: Erweiterung des Wortverständnisses

Mathematik: Aufbau des Zahlenraums bis 1000

Hinweis: Die Klassenkonferenz veranlasst die Überprüfung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung im Rahmen der Umsetzung und Fortschreibung des individuellen Förderplans spätestens nach Ablauf von jeweils zwei Jahren (§ 11 Abs. 1 VOSB).

7 Eine beratende Teilnahme folgender Personen wird bei der Durchführung eines Förderausschusses empfohlen (§ 54 Abs. 3 Nr. 6 a) bis c) HSchG)

Hainburg,, 06.11.2020

Ort, Datum

Unterschrift der Förderschullehrkraft

8 Prüfung der förderdiagnostischen Stellungnahme

8.1 Bei Wunsch der Eltern nach einer inklusiven Beschulung (§ 54 Abs. 2 bis 5 HSchG)

Fachliche Prüfung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter des überregionalen Beratungs- und Förderzentrums oder der fachlich zuständigen Förderschule, insofern der

Förderschwerpunkt vom regionalen Beratungs- und Förderzentrum fachlich nicht hinreichend abgedeckt werden kann (§ 9 Abs. 2 Satz 5 und § 25 Abs. 6 VOSB).

Seligenstadt, 06.11.2020

Ort, Datum

Unterschrift Schulleiterin oder Schulleiter

Weiterleitung der förderdiagnostischen Stellungnahme an das regionale Beratungs- und Förderzentrum durch oben genannte Schulleiterin oder Schulleiter.

Ergebnis der Prüfung der Schulleiterin oder des Schulleiters des regionalen Beratungs- und Förderzentrums (§ 9 Abs. 2 Satz 6 VOSB).

Aussage zum Vorschlag der förderdiagnostischen Stellungnahme für Sham Assaf

Die Erläuterungen der Kollegin sind fachlich nachvollziehbar und begründen einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen.

Die systemische Verteilung der Ressourcen erfolgt im Rahmen der inklusiven Schulbündnisse.

Seligenstadt, 06.11.2020

Ort, Datum

Unterschrift Schulleiterin oder Schulleiter

8.2 Bei Antrag der Eltern auf Aufnahme in eine Förderschule (§ 17 Abs. 1 VOSB)

Fachliche Prüfung der Schulleiterin oder des Schulleiters der Förderschule.

Aussage zum Ergebnis der förderdiagnostischen Stellungnahme für Vorname Nachname

Ort, Datum

Unterschrift Schulleiterin oder Schulleiter